

Esther Gassler
Regierungsrätin

An die Adressaten
der Vernehmlassung

27. November 2007

Öffentliches Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Sozialgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 27. November 2007 den Entwurf über die Teilrevision des Sozialgesetzes – Anpassung an das Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (FamZG) – in erster Lesung beraten und beschlossen. Er hat das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie freundlich ein, zum Entwurf Stellung zu nehmen und Ihre Eingaben an die **Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Rechtsdienst, Postfach 116, 4501 Solothurn** oder: <mailto:info@akso.ch> zu richten.

Weitere Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen sind auf dem Internet unter www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen abrufbar oder können unter Tel.-Nr. 032 686 22 72 bestellt werden. Das Sozialgesetz und die Sozialverordnung sind ebenfalls über die Homepage des Kantons Solothurn abrufbar¹.

Vernehmlassungsfrist: 29. Februar 2008

Für inhaltliche Auskünfte stehen Ihnen Herr Kurt Hochstrasser, Geschäftsleiter Stv., Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Tel. 032 686 22 71, <mailto:kurt.hochstrasser@akso.ch> oder Frau Céline Allemann, Abteilungsleiterin Stv., Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Tel. 032 886 22 90, <mailto:celine.allemann@akso.ch> zur Verfügung.

¹ http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/pdf/projekte/sozialgesetz/krb_pro_2007_01_3_sozialgesetz_definitiv.pdf
http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/pdf/projekte/sozialgesetz/rb_amt_2007_10_29_sozialverordnung_sozialgesetz.pdf

Ihrer Vernehmlassung sehen wir mit grossem Interesse entgegen und danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Gessler', written over a light grey rectangular background.

Esther Gessler, Regierungsrätin